Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Umweltschutzbeauftragter
AZ: 56-2026/000002

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
14.04.2026	**3022/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen	28.04.2026						

Betreff:

Auslobung „Westenergie LokalStars 2026“

Bezug:

Vorlage 3018/2023

Beschlussvorschlag:

Ich bitte um Beratung und Beschlussfassung.

Sachdarstellung:

Auf Antrag der CDU vom 03.03.2023 wurde vorgeschlagen, dass sich die Fa. Westenergie als Partner am Umweltpreis der Stadt Lennestadt beteiligt.
Damit sollte der Umweltpreis der Stadt Lennestadt nicht mehr vergeben werden, sondern in Zusammenarbeit mit Westenergie zukünftig als „Westenergie Klimaschutzpreis“ jährlich ausgelobt werden.

Zwischen 2023 und 2025 wurde auf diese Weise der „Westenergie Klimaschutzpreis“ insgesamt dreimal innerhalb der Stadt Lennestadt ausgeschrieben und vergeben.
Im Rahmen des Westenergie Klimaschutzpreises 2025 kündigte Westenergie eine gänzliche Überarbeitung der Wettbewerbskriterien an. Diese sind erst Anfang April 2026 zeitgleich mit dem Start der zugehörigen Bewerbungsphase eingegangen. Weitere Informationen und Vergabekriterien sind der Anlage dieser Vorlagen zu entnehmen.

Aufgrund der kurzen Bewerbungsfrist (bis Ende April) für die Kommunen und der kurzen Projektphase (Mai 2026) wird die Stadt Lennestadt in 2026 nicht an dem Wettbewerb „LokalStars“ teilnehmen. Angestrebt werden könnte die Teilnahme für 2027, wenn hierzu ein entsprechender politischer Wille besteht.

Alternativ zum Wettbewerb „LokalStars“ könnte die erneute Einrichtung und Auslobung eines Klima- und Umweltschutzpreises der Stadt Lennestadt – ebenfalls im Jahr 2027 – in Betracht gezogen werden, wenn dies erneut politisch beschlossen werden sollte.

. . .

Insoweit bitte ich um Beratung und Beschlussfassung über die Frage:

1. die Einrichtung und Auslobung des neuen Wettbewerbs „Westenergie LokalStars“.
2. die erneute Einrichtung und Auslobung eines Klima- und Umweltschutzpreises der Stadt Lennestadt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	



Anlage(n):

(1) Flyer